

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Stellungnahmen -

§§ 3 (1), 4 (1) BaugB

Bebauungsplan Nr. 01.48, Hennef (Sieg) – Astrid-Lindgren-Straße Süd

Ausschuss: „Östlicher Stadtrand“

Datum: 18.09.2008

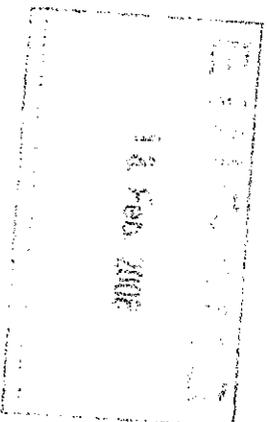
Eingang	Absender	B / T	+ / -
15.02.2008	rhenag	T 1	+
18.02.2008	SWB Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH		-
18.02.2008	Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis	T 2	+
28.02.2008	Wehrbereichsverwaltung West		-
06.03.2008	Amt für Kinder, Jugend und Familie	T 3	+
06.03.2008	RSAG	T 4	+
07.03.2008	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	T 5	+
11.03.2008	Rhein-Sieg-Kreis	T 6	+
11.03.2008	Bezirksregierung Düsseldorf	T 7	+
13.03.2008	RWE Rhein-Ruhr Netzservice		-
19.03.2008	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	T 8	+
04.04.2008	DB Services Immobilien GmbH	T 9	+
11.04.2008	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	T 10	+
	Bürger:		
18.02.2008	Dr. Georg Mühlenbruch	B 1	+
	intern:		
	Stadtbetriebe Hennef AöR/FB Tiefbau		+

T / B

Träger / Bürger

+ Anregungen oder Hinweise

- keine Anregungen



rhenag
Energie und mehr

rhenag · Postfach 17 62 · 53707 Siegburg
Stadt Hennef
Frau Kristina Ballhorn
Postfach 15 62
53762 Hennef

T 1
rhenag
Rheinische Energie
Aktiengesellschaft
Bachstraße 3
53721 Siegburg
Telefon 02241 107-0
Telefax 02241 107-323
siegburg@rhenag.de
www.rhenag.de

Durchwahl -351
Faxwahl -277
Absender Hermann Eisch
Datum 15.02.2008

Bebauungspläne
Nr. 01.47 Hennef (Sieg) – Astrid-Lindgren-Straße Nord,
Nr. 01.48 Hennef (Sieg) – Astrid-Lindgren-Straße Süd und
Nr. 01.49 Hennef (Sieg) – Bodenstraße / Blankenberger Straße

Sehr geehrte Frau Ballhorn,
gegen die Aufstellungen des o. a. Bauungspläne bestehen unsererseits keine Bedenken.

Zur Erschließung der vorgestellten Bauungspläne ist die Mitverlegung von Gas- und Wasserversorgungsleitungen geplant. Ebenso ist eine Mitverlegung an dem geplanten Brückenbauwerk vorgesehen.

Bitte beziehen Sie uns in die weiteren Planungen ein.

Mit freundlichen Grüßen

rhenag
Rheinische Energie Aktiengesellschaft

i. A. Matthias Wazinski

i. A. Hermann Eisch

Regionalservice

Siegburg
Hennef
Eitfort
Königswinter
Niederkassel
Meinmann
Betzdorf

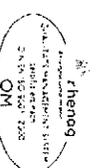
Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 001 005 990

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BLZ 370 693 20
Konto 4 101 665 918

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Georg Wülfel
Vorsitzend
Dipl.-Kfm. Ulrich Hinkel
Dr. Hans-Jürgen Weck
Handelsregister AG Köln HRB 35215
USt-ID-Nr. DE 215413400





28. Feb. 2008

E: 29.02.08 KS

TS

Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
Direktion Verkehr

. 53721 Siegburg, Frankfurter Straße 12 - 18

An den Bürgermeister
-Ordnungsamt-
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Führungsstelle Dahm, PHK
Bearbeitung: Kuno Dahm
E-Mail: kuno.dahm
@polizei.nrw.de
Durchwahl: 02241-541-3102
Fax: 1860
Aktenzeichen: 61.07.05
Datum: 18. Feb. 2008

Verkehrsverhältnisse in Hennef, Astrid Lindgren - , Boden - / Blankenberger Straße
Ihr Schreiben vom 12.02.08

- a) **Bebauungsplan Nr. 01.47 Hennef (Sieg) – Astrid Lindgren Str. Nord,**
- b) **Bebauungsplan Nr. 01.48 Hennef (Sieg) – Astrid Lindgren Str. Süd,**
- c) **Bebauungsplan Nr. 01.49 Hennef (Sieg) – Boden - / Blankenberger Straße**

Die Angelegenheit wurde durch die Führungsstelle der Direktion Verkehr geprüft.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung der Bebauungspläne bestehen aus polizeilicher Sicht nicht.

Den Belangen der Schulwegsicherung bitte ich Rechnung zu tragen.

Ich bitte daher auch um Beteiligung an der Ausbauplanung.

Im Auftrag:

(Dahm)

51/510, 510/2

06.03.2008
Regina Henkel
Tel. 888 415

13

N/610
Frau Ballhorn

Bebauungspläne
Nr. 01.47 Hennef (Siegl) – Astrid-Lindgren-Straße Nord
Nr. 01.48 Hennef (Siegl) – Astrid-Lindgren-Straße Süd
Nr. 01.49 Hennef (Siegl) – Bodenstraße/Blankenberger Straße
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB

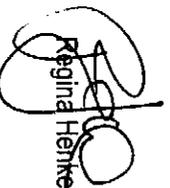
hier: Stellungnahme des örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers als Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom 12.02.2008, Eingang: 14.02.2008

- Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht des Amtes 51, der Jugendhilfeplanung und der Kinder- und Familienfreundlichkeit keine Bedenken.
- Bei dem o.g. Vorhaben bitte ich, die nachstehenden Aspekte zu berücksichtigen, einzuplanen und 510/Jugendhilfeplanung in angemessenen Rahmen zu beteiligen.

An der Astrid-Lindgren-Straße ist eine Spielfläche Typ A vorgesehen. Geplant ist dort ein Platz – entweder asphaltiert oder mit Kunststoffbelag und Ballfangzaun – für Streetball. Zur Wohnbebauung hin soll ein (Ruhe-)Bereich mit wenigen Spielgeräten entstehen. Die Planung ist bereits beauftragt.

Da die Spielfläche lärmintensiv genutzt werden wird und die Spielfläche einen Einzugsbereich weit über das Gebiet Siegbogen hinaus haben wird (eine Anlage der Art gibt es in Hennef bisher nicht), ist bei der Planung darauf zu achten, dass Nutzungskonflikte mit den festgesetzten Wohnbauflächen (bzw. der entstehenden Wohnbebauung) vorab verhindert werden, z.B. durch geeignete bauliche Maßnahmen.


Regina Henkel

T 4

RSAG

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
07. März 2008

RSAG mbH · 53719 Siegburg

An die
Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und Entwicklung
z.Hd. Frau Kristina Ballhorn
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Ansprechpartner:
Joh. Spielberg
Geschäftsbereich:
Privatkunden

Tel. 02241 306 210
Fax 02241 306 101
TeamRRH-Nord@rsag.de

06. März 2008

**Bebauungsplan Nr. 01.48 Hennef
Bereich Astrid-Lindgren-Straße Süd**

Sehr geehrte Frau Ballhorn,

zu dem vorliegenden Bauungsplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der oben angegebenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn folgende Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - **auch mit den heute üblicherweise eingesetzten Dreiachser-Großraumwagen** - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 m.

Des Weiteren können drei Wendehämmertypen Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßfahrzeuge** benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Entorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in den Planungen ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Amtsgericht
Siegburg · HRG 17/99
Gesellschafts-
Ludgera Decking
Vorstand Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel: 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99
Steuernummer 220 · 5769 · 0484

RSAG
Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu den Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH



ppa. M. Dahm
Private Haushalte



I. A. Joh. Spielberg
Kundenbetreuung

T5
P...

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI_NL_West, PT1 21
53098 Bonn

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
Stabsstelle Stadtentwicklung
Frau Kristina Ballhorn
Postfach 15 62
53762 Hennef

Ihre Referenzen
IV/610 vom 12.02.08
PT1 21, PubB 3, Kunibert Weyer, ObjektNr. 99772
Telefon: 0228 13-13930, PC-Fax: 02151 36600714, E-Mail: Kunibert.Weyer@telekom.de
Durchwahl 7, März 2008
Datum
Beitritt
Bebauungsplan Nr. 01.48 „Hennef, Astrid-Lindgren-Straße Süd“

Sehr geehrte Frau Ballhorn,
sehr geehrte Damen und Herren,

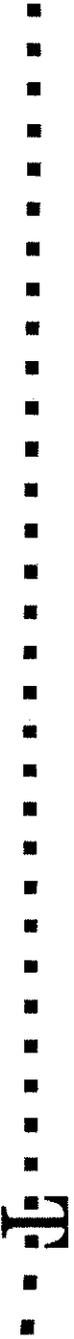
durch den Bebauungsplan wird eine umfangreiche Wohnbebauung einer Freifläche ermöglicht. Für die Versorgung des Plangebietes ist eine Erweiterung des Telekommunikationsnetzes innerhalb sowie außerhalb des Plangebietes erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Plangebiet der Deutschen Telekom so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Zu Ihrer Information ist ein Auszug aus den Bestandslageplänen vom Plangebiet diesem Schreiben beigelegt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind oberirdische und unterirdische Telekommunikationslinien als gleichwertige technische Lösungen zu betrachten. Aus wirtschaftlichen Gründen machen wir darauf aufmerksam, dass eine unterirdische Versorgung des Erschließungsgebietes durch die Deutsche Telekom nur bei einer Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Es wird daher beantragt Folgendes sicherzustellen,

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungetrübte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümernwegen) ein Leitungsrecht sowie ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten (Grundstückseigentümer) den Nutzungsvertrag (all: Grundstückseigentümerklärung) einzufordern und der Deutschen Telekom auszuhändigen,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

...

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Produktion Technische Infrastruktur 21, Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
53098 Bonn
Hausanschrift
Postanschrift
Telefonkontakt
Telefonkontakt
Konten
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister
Tafelax 0234 505-4110, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Kto.-Nr. 1660 78-666
Timotheus Hottgens (Vorsitzender)
Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Malheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt.-IdNr. DE 814645262



Datum 7. März 2008
Empfänger Stadt Hennef, Der Bürgermeister, Stabsstelle Stadtentwicklung, Frau Kristina Ballhorn
Blatt 2

Eine unterirdische Versorgung kann nur durchgeführt werden, wenn diese wirtschaftlich vertretbar ist. Bei einer unterirdischen Versorgung ist die Deutsche Telekom bestrebt, den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet von dem von der Stadt Hennef bzw. dem Erschließungsträger beauftragten Straßenbauunternehmen ausführen zu lassen. Sollte das von der Stadt Hennef bzw. dem Erschließungsträger beauftragte Straßenbauunternehmen die für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes erforderlichen Tiefbauleistungen nicht zu marktgerechten Preisen anbieten, wird sich die Deutsche Telekom vorbehalten, ihr Tiefbauunternehmen mit den erforderlichen Tiefbauleistungen zu beauftragen. In diesem Fall ist es erforderlich, der Deutschen Telekom eine Trasse und ein angemessenes Zeitfenster für den Ausbau ihres Telekommunikationsliniennetzes zur Verfügung zu stellen.

Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet erfolgen soll, ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Versorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.

Bei Schreiben geben Sie bitte immer die Objektnr. 99772 an.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Kumbert Meyer

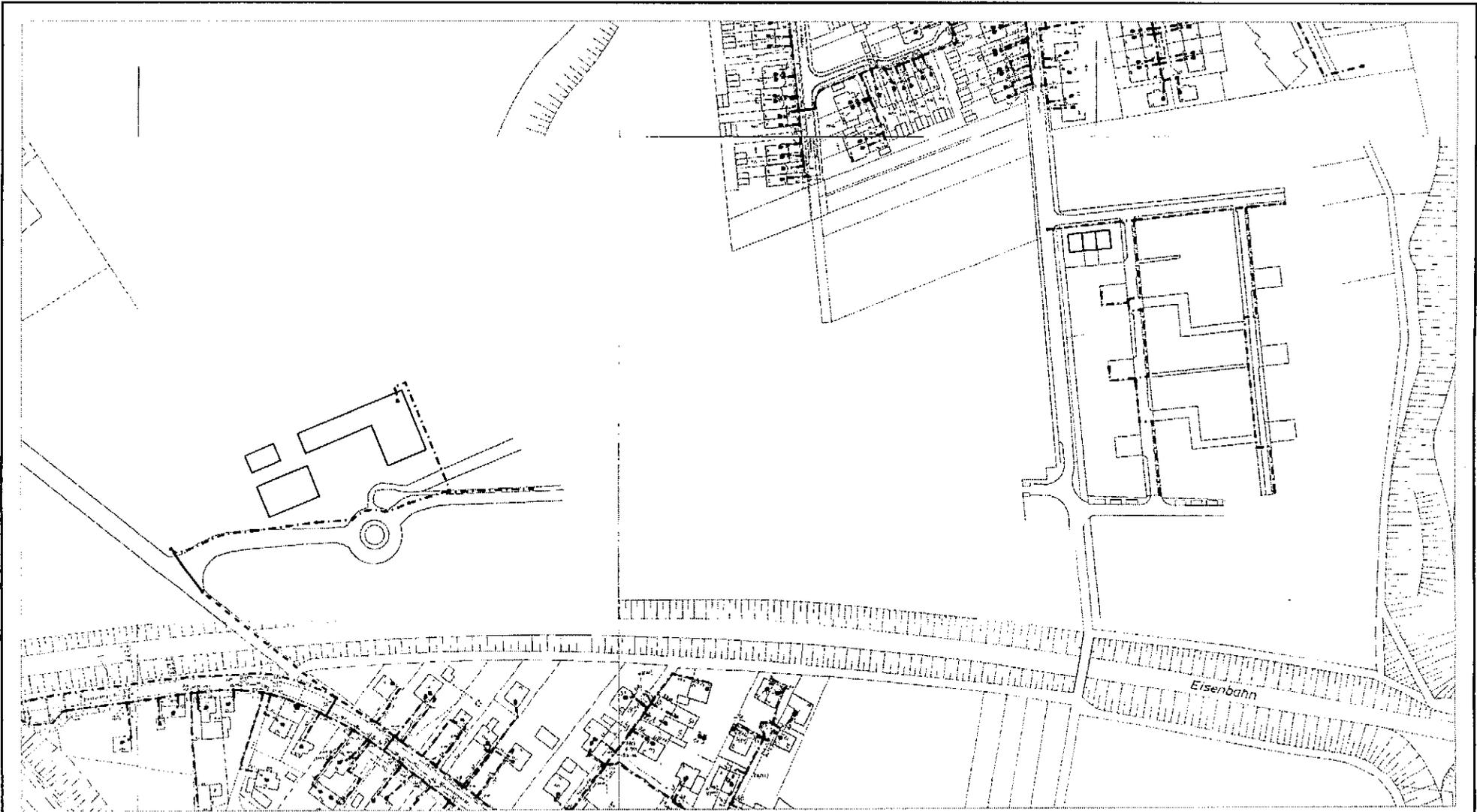
i. A.

Wilfried Haas

Anlagen

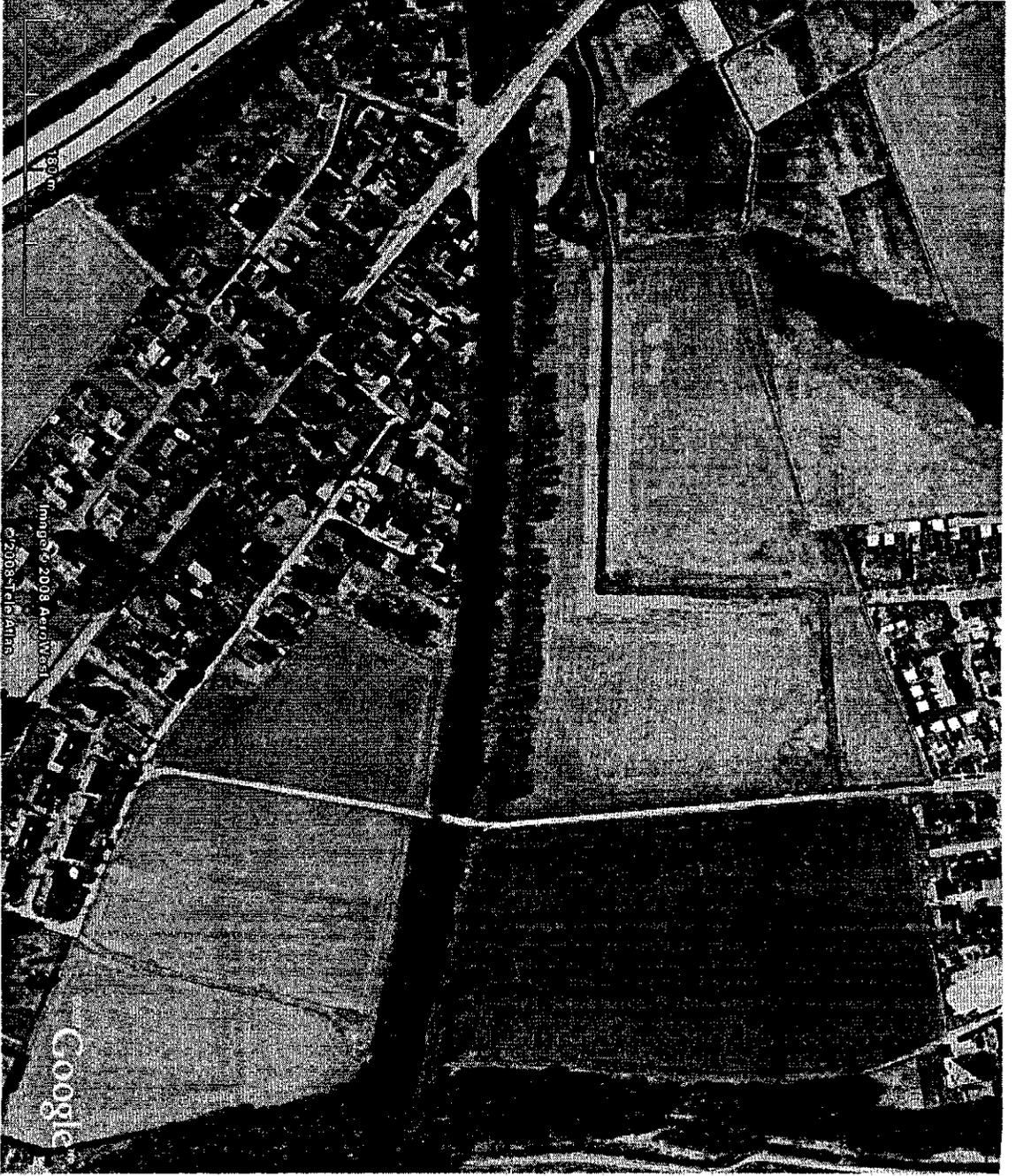
Lageplan -MEGAPLAN-

Eintragungsbewilligung -Muster-



...T...Com

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West (Bochum)				
PTI	Düren				
ONB	Hennet	AsB	1		
Bemerkung: 99772; Hennet, BPL 01.48		VsB	2241A	Sicht	Lageplan
		Name	Weyer, Kuribert	Maßstab	1:2000
		Datum	28.02.2008	Blatt	1



Google

Image © 2008 AeroVista
© 2008 TeleAtlas

Eintragungsbewilligung

Ich/Wir

(Vorname, Name, Anschrift)
bewillige(n), dass für die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn auf mein(en)/unser(en) Grundstück(en)

<i>Grundbuchamt</i>	<i>Grundbuch von</i>	<i>Band</i>	<i>Blatt</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>

eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit folgenden Inhalts eingetragen wird:

- Die Deutsche Telekom AG ist berechtigt, das (die) oben genannte(n) Grundstück(e) der (des) Grundstückseigentümer(s) zur Errichtung, zum Betrieb, zur Änderung und zur Unterhaltung der Telekommunikationslinie (TK-Linie) sowohl für betriebsinterne Zwecke als auch für die Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklung ergebenden Anwendungen ab.
- Die Gestaltung umfasst auch das spätere Einziehen von TK-Kabeln in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohre sowie die Auswechslung und/oder Erneuerung der TK-Linie insgesamt und von Teilen derselben. Ein zusätzliches Nutzungsentgelt ist in diesen Fällen nicht zu zahlen.
- Die Ausübung der Dienstbarkeit kann Dritten überlassen werden.
Rein schuldrechtlich wird folgendes vereinbart:
Der Deutschen Telekom AG steht das Recht zu, die errichtete TK-Linie oder Teile derselben Dritten zur Verfügung zu stellen, insbesondere sie weiter zu vermieten.
- Die Deutsche Telekom AG ist berechtigt, das/(die) Grundstück(e) zur Beseitigung von Störungen sowie zur Vornahme aller mit den vorgenannten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehenden Maßnahmen nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten - auch Aufgrabungen - vorzunehmen. Ein Befreiungsrecht zur Unzeit (gesetzlicher Feiertag, Wochenende, früher Morgen usw.) besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.
- Über und 50 cm beiderseits der TK-Linie (Schutzbereich) dürfen ohne Zustimmung der Deutschen Telekom AG keine Einwirkungen auf Grund und Boden vorgenommen werden, durch die die TK-Linie gefährdet oder beschädigt werden kann.
- Bei den Telekommunikationsanlagen handelt es sich um unterirdische und/oder oberirdische Telekommunikationslinien.
- Der Wert der Dienstbarkeit beträgt _____

(Ort, Datum)

(Unterschriften) der Grundstückseigentümer/ines Grundstückseigentümers)

(Name in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)

MUSTER

61

76

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Sieghung
Stadtverwaltung Henner
Postfach 15 62
53762 Henner (Sieg)

Amt 61 : Planung
Abt. 61.2 : Regional/ Bauleitplanung
Klaus Dohrmann
Zimmer: A 12.03
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: klaus.dohrmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
12.02.2008 IV/610

Mein Zeichen
61.2 – Do.

Datum
11.03.2008

Behauungsplan Nr. 01.48 Henner (Sieg) – Astrid-Lindgren-Straße Süd
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB und Umweltprüfung gem. § 2 (4) Satz 2 BauGB

Zum vor bezeichneten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Umweltprüfung wurde erwähnt, dass im südöstlichen Bereich des Plangebietes ein Grünspacht angetroffen wurde. Ein Brutvorkommen östlich des Plangebiets kann nicht ausgeschlossen werden, jedoch ist eine erhebliche Beeinträchtigung durch die geplante Bebauung nicht zu erwarten, ein erhöhter Störungsdruck auf das potentielle Brutgebiet jedoch auch nicht auszuschließen. Um dies zu verhindern sind Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen. Es wird daher gebeten diese Maßnahmen vor der Offenlage des Bebauungsplanes zu konkretisieren.

Hinweise:

Für den Einbau von Recyclingbaustoffen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei dem Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Gewässerschutz des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen.

Das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschuthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Es wird gebeten, die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs vor der Abfuhr dem Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Gewässerschutz des Rhein-Sieg-Kreises, anzuzugeben. Ferner wird gebeten die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag



Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Sieghung

Tel. (0 22 41) 13-0

Fax (0 22 41) 13 21 79

Konten der Kreiskasse

001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15

SWIFT-BIC: COKSDE33

Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann.

Dies trifft in der Regel zu in Bereichen, in denen bereits während der Kriegshandlungen ein geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse durch Schlagschattenbildung, Trimmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu.

Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben.

Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurf- / Kampfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Für diese Bereiche wird bei bestimmten – **als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten** – eine Bohrlochdetektion (Tiefensondierung) empfohlen.

Zu den als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten gehören:

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Eimpresarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Die Detektion (Sondierung) erfolgt durch den Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens.

Zur Durchführung der Überprüfung sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer i.S. des § 18 Ordnungsbehördengesetz (OBG) zu veranlassen sind:

Einbringen von Bohrlöchern nach einem vom staatl. Kampfmittelbeseitigungsdienst vorgegebenen Muster mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC – Röhren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.
Spülverfahren mit Spülz lance können sinngemäß verwendet werden.

Auflagen:

Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrtiefe ist im Regelfall 5m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Bohrlochdetektion (Sondierbohrungen) unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des staatl. Kampfmittelbeseitigungsdienstes unterliegen.

Für Rückfragen und ggf. Terminabsprachen bzgl. Der Durchführung der Arbeiten steht Ihnen der staatl. KBD Rheinland – Außenstelle Köln unter der Telefon - Nr.: 0221 – 229 – 2595 zur Verfügung.

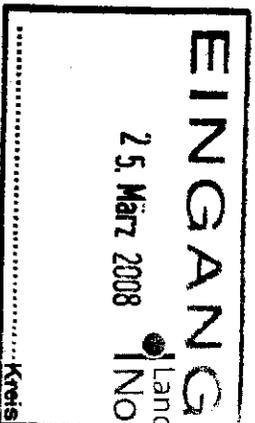
Im Auftrag
gez. Bauer

EINGANG

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen
2.5. März 2008

78

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11a · 50765 Köln



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
- Rhein-Kreis-Neuss

Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11a, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax - 199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-113
Fax 199

VOM
Bremen-Hennef 01.47, 01.48, 01.49, 19.03.2008.doc
Köln 19.03.2008

AZ.: 25.20.40-SU

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
- **Frau Ballhorn** -
Postfach 1562

53762 Hennef

Stadt Hennef, Bebauungspläne
Nr.: 01.47 (Hennef Sieg) - Astrid-Lindgren-Straße Nord,
Nr.: 01.48 (Hennef Sieg) - Astrid-Lindgren-Straße Süd,
Nr.: 01.49 (Hennef Sieg) - Bodenstraße / Blankenbergerstraße

Frühzeitige Beteiligung der Kreisstelle Rhein-Sieg der Landwirtschaftskammer NRW gemäß § 4 I BauGB

Sehr geehrte Frau Ballhorn,

Gegen die o.g. Bebauungspläne bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, nach Rücksprache mit betroffenen Landwirten, folgende Bedenken:

- **Reitwegeführung:**
Der Entwurf zur städtebaulichen Rahmenplanung Hennef - Im Siegbogen – steht in dem Bebauungsplan Nr.01.47 einen Reitweg vor, der parallel zur Bahntrasse verläuft und den Allnerhof an den vorhandenen Reitweg R7 anbindet.
Aus Sicht der Landwirtschaftskammer ist die Lage des Reitweges ungeeignet. Eingeeengt zwischen Bahntrasse, Gehweg und Bebauung kreuzt er die Astrid-Lindgren-Straße im Westen und die Bodenstraße im Süden. Die Bodenstraße wird unmittelbar neben der Bahnüberführung in einem unübersichtlichen Bereich gequert. Um zum Haltepunkt zu gelangen, sind die Bahnkunden gezwungen zuerst den Reitweg zu überqueren.
Insbesondere in diesem Kreuzungsbereich werden die Verkehrssicherheitstechnischen Voraussetzungen von öffentlichen Reitwegen nicht erfüllt.
Eine konkrete Lösung zur Anbindung des Reitweges in der Siegaue an den Allnerhof ist der Planung nicht zu entnehmen.

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE 33
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE 01 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

- Die geplanten externen Ausgleichsmaßnahmen führen u. U. zu einem weiteren Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen. Daher behalten wir uns eine weitergehende Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above a horizontal line.

Schockemöhle



Mobility
Networks
Logistics

EINGANG

08. April 2008

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Köln
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.db.de/dbsimm

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141 3797
Telefax 0221 141 2244
karl-heinz.sandkuehler@bahn.de
Zeichen FR-KOL-II Sa 4845

DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 • 50679
Köln

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frau Ballhorn
Postfach 1562
53762 Hennef

04.04.2008

Ihr Zeichen: IV/610

Ihre Nachricht vom 19.02.2008

**Aufstellung der Bebauungspläne
Nr. 01.47 - Astrid-Lindgren-Straße Nord
Nr. 01.48 - Astrid-Lindgren-Straße Süd
Nr. 01.49 - Bodenstraße / Blankenberger Straße der Stadt Hennef (Sieg)**

Sehr geehrte Frau Ballhorn,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unsere Stellungnahme zu den o.g. Bebauungsplänen:

BP Nr. 01.47: Unsere Belange sind ausreichend berücksichtigt.

BP Nr. 01.48: Aufgrund besonderer geologischer Bodenverhältnissen kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim Bau der neuen Bahnsteige des Hp Hennef Ost zur Herstellung einer regelkonformen Böschungseigung mehr Platz als ausgewiesen benötigt wird.

BP Nr. 01.49: Unsere Belange sind ausreichend berücksichtigt.

Die DB Netz AG betreibt derzeit in diesem Bereich keine eigenen Planungen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der gebiete bedeutsam sein können.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass es sich hier nicht um, wie in einigen Plänen dargestellt, eine reine S-Bahn Strecke, sondern eine dem allgemeinen Eisenbahnverkehr gewidmete Strecke handelt.



DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registriergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Diethelm Sack

Geschäftsführer:
Torsten Thiele
(Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Matthias Kieckbusch

2/2

Bei evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH

i.V. 
Strauß

i.A. 
Sandkühler

05. Mai 2008

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege - Enderlicher Straße 133 · 53115 Bonn

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.04.2008
333.45 – 50.1/08-001
333.45 – 50.1/08-002

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und
Entwicklung
Frau Ballhorn
Postfach 1562
53762 Hennef

Frau Schneider
Tel.: (02 28) 98 34-164
Fax: (02 21) 82 84-0370
Elisabeth.Schneider@lvr.de

**Behauungspläne
Nr. 01.47 Hennef (Sieg) – Astrid-Lindgren-Straße Nord
Nr. 01.48 Hennef (Sieg) – Astrid-Lindgren-Straße Süd
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Belange des Bodendenkmalsschutzes**

Ihr Schreiben vom 12.02.2008

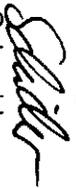
Sehr geehrte Frau Ballhorn,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Aufstellungs-
verfahrens für die o.a. Planung.

Im Zusammenhang der Umweltverträglichkeitsstudie Hennef – Östlicher Stadtrand wurde in
Teilschnitten eine qualifizierte Prospektion durchgeführt. Diese ergaben keine relevante
Funde oder Befunde. Daher werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie si-
cherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen
wird. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere
Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, **Außenstelle Overath,
Gut Eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, un-
verzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhal-
ten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Ar-
beiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

E. Schneider


Besucheranschrift: 53115 Bonn - Enderlicher Straße 133
 53115 Bonn - Enderlicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlsrufer Straße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Finanz-
buchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Dr. Georg Möhlenbruch

B 1

Dr. Georg Möhlenbruch • Allertshof 1 • 53773 Hennef

Stadt Hennef
Herrn Bürgermeister Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

20.2
69

Hennef, den 18.02.08

Bebauungsplan 01.47
Bebauungsplan 01.48
Bebauungsplan 01.49

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,
zu den o. g. Bebauungsplänen und dem hiermit verbundenen
Gestaltungskonzept „Im Siegbogen“ nach dem Beschluss des
Fachausschusses Östlicher Stadtrand vom 31.08.06 geben wir hiermit
gemäß § 3 (1) BauGB unsere Anregungen und Stellungnahmen ab.

Die geplante Lage des Reitweges im Gestaltungskonzept unter Punkt 3.5.2
halten wir aus mehreren Gründen für ungeeignet:

- Der Reitweg ist unmittelbar, ohne Sicherheitsabstand neben einem Geh- und Radweg angelegt. Da der Gehweg direkt zum S-Bahn-Haltepunkt führt, wird mit einer hohen Frequenzentierung zu rechnen sein, so dass Nutzungskonflikte nicht auszuschließen sind.
- Der geplante Reitweg führt an der Hangkante unmittelbar zur DB-Linie Köln/Siegen entlang. Es ist zu prüfen, inwieweit die Sicherheitsbestimmungen der DB hierfür geeignete Sicherungsmaßnahmen erfordern (Sicherheitszaun entlang des gesamten Reitweges). An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Reitwegbenutzer, in der überwiegenden Mehrzahl Kinder und Jugendliche, Anspruch auf einen gegen bekannte Gefahren abgesicherten Reitweg haben.
- Der geplante Reitweg verläuft unmittelbar neben dem Großspielfeld und einem bzw. zwei Spielflächen „C“. Nutzungskonflikte und Sicherheitsgefährdungen sind möglich.
- Der geplante Reitweg kreuzt zwei Haupterschließungsstraßen des Bauungsgebietes, die Bodenstraße am S-Bahn-Haltepunkt und die Astrid-Lindgren-Straße im Westen. Nutzungskonflikte und Sicherheitsgefährdungen sind möglich.
- Der geplante Reitweg quert die Bodenstraße am S-Bahn-Haltepunkt in

- einem sehr unübersichtlichen und vom allgemeinen Verkehr stark frequentierten Bereich. Bahnkunden müssen erst über einen Reitweg, um zum Haltepunkt bzw. zum Wohngebiet zu gelangen. Es ist zu prüfen, inwieweit die DB einen solchen Nutzungskonflikt duldet. Des weiteren ist mit einer erheblichen Sicherheitsgefährdung der Reitwegebenutzer in diesem Kreuzungsbereich zu rechnen.
- Aus dem Gestaltungskonzept ist nicht ersichtlich, ob der geplante Reitweg direkt an Eigentumsflächen des Allnerhofes endet oder am Grundstück des Eigentümers Dr. Bernd Möhlenbruch. Von einer freiwilligen Duldung eines Reitweges Dritter sollte in einem Bebauungsplanverfahren nicht ausgegangen werden.

Die geplante Reitwegeführung des Gestaltungskonzeptes birgt ein hohes Nutzungskonfliktpotential, viele Sicherheitsgefährdungen für Gehweg- und besonders Reitwegebenutzer sowie erhebliche Erstellungskosten (z.B. Sicherheitszaun entlang der Hangkante) in sich. Aus den dargestellten Gründen halten wir die Anlage des Reitweges an anderer Stelle, an der nördlichen Seite des Bebauungsplangebietes, innerhalb der Freifläche zwischen Weldergoven und den Neubaugebieten (nördliche Variante) für geeigneter.

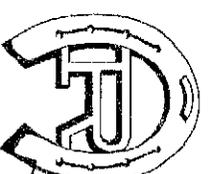
- In der nördlichen Variante kann der Reitweg in der Freifläche mit Sicherheitsabstand zum geplanten Schulweg angelegt werden. Die Frequenzierung des Schulweges ist begrenzt, da erstens Schulbeginn- und Schulschlusszeiten fixiert sind, zweitens zukünftig die Mehrzahl der Schul- und Kitakinder aus den Neubaugebieten und nicht aus dem alten Stadtteil Weldergoven zu erwarten sind.
- In der nördlichen Variante der Reitwegeführung können Sicherheitsabstände zu den beiden Spielflächen „B“ und „B/C“ eingehalten werden.
- Die nördliche Reitwegevariante quert nur einmal eine Haupterschließungsachse, die Bodenstraße im Norden an einer verkehrstechnisch übersichtlichen Stelle.
- Die Führung eines Reitweges durch einen Grünstreifen widerspricht nicht den Zielen der Naherholung. Auch Reitwegebenutzer (in der Mehrzahl Kinder und Jugendliche) sind Erholungssuchende.
- Finanzielle Aufwendungen für die Erstellung von Sicherheitszäunen entfallen.

Die nördliche Variante der Reitwegeführung entschärft die Probleme, die mit der geplanten Anlage des Reitweges im Gestaltungskonzept verbunden sind wie Nutzungskonflikte und Sicherheitsgefährdungen, erheblich, ist verkehrstechnisch einfacher und kostengünstiger. Ich bitte Sie hiermit, unsere Anregungen und Stellungnahmen in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Messerle Hübnerhank
Tschögl

Pferdesportverband Rheinland e.V.



Pferdesportverband Rheinland e.V. · Weissenstein 52 · 40764 Langenfeld

Stadt Hennef
Herrn Bürgermeister Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

21. Feb. 2008
Pferdesportverband Rheinland
Weissenstein 52
40764 Langenfeld
Telefon 0 21 73/10 11-100
Telefax 0 21 73/10 11-130
Stadtparkasse Langenfeld
BLZ 375 517 80
Konto-Nr. 100 966

Unsere Zeichen
e-mail: hb@psvr.de

Tel.: 02173/1011-103
Fax.: 02173/1011-130

Bearbeiter
Herr Bühler

Langenfeld,
20.02.2008

Hennef-Siegbogen Städtebaulicher Entwurf für die Anlage eines Reitweges

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

der von der o. a. Planung betroffene Herr Dr. Möhlenbruch vom Allnerhof hat uns um eine fachliche Stellungnahme gebeten. Über den bisherigen Schriftverkehr wurden wir informiert.

Die Stadt Hennef gibt der „südlichen Variante“ den Vorzug, Herr Dr. Möhlenbruch plädiert für die „nördliche“.

In Ihrem Schreiben vom 16. 10. 2007 haben Sie eine entsprechende Abwägung vorgenommen.

Es ist übrigens nicht ungewöhnlich, dass Reitwege parallel zu Gehwegen geführt werden. Die Nähe zu Spielplätzen sehen wir auch nicht als Risiko.

Den Aspekt, welches Sicherheits- und Nutzungskonfliktpotential möglicherweise für die Reiter droht, haben Sie leider nicht ausreichend thematisiert.

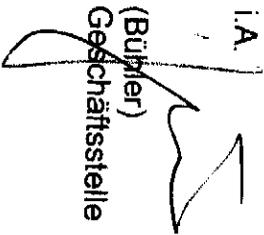
Nach der städtischen Planung tangieren die Reiter den Vorplatz des S-Bahn-Haltepunktes und müssen die Bodenstraße in einem unübersichtlichen Bereich queren.
Hier drohen Gefährdungen für die Reiter.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke, aus eigener Anschauung weiß ich, dass sich Stadt Hennef in den letzten Jahren sehr engagiert hat, um die Reitwegesituation zu verbessern.

Vielen Dank. Aufgrund dieser positiven Einstellung möchten wir Sie bitten, sich für die Variante zu entscheiden, die Pferd und Reiter am ehesten entgegenkommt, also die nördliche.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bücher', written over the printed name.

(Bücher)
Geschäftsstelle

Dr. Georg Möhlenbruch

27. Sep. 2007

Dr. Georg Möhlenbruch • Allnerhof 1 • 53773 Hennef

Stadt Hennef
Herrn Bürgermeister Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 24.09.07

Hennef – Siegbogen
Städtebaulicher Entwurf, nördlich der Bahntrasse
Reitweg

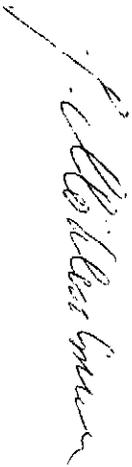
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,
der städtebauliche Entwurf zum Planungsgebiet „Hennef – Siegbogen, nördlich der Bahntrasse“ sieht einen Reitweg vor, der parallel zur Bahntrasse verläuft und den Allnerhof an den vorhandenen Reitweg R 7 anbindet. Dass der Entwurf einen Reitweg beinhaltet, sehen wir positiv, wird hierdurch den Reitwegkonzepten des Rhein-Sieg-Kreis (einem der pferdereichsten Kreise im Bundesgebiet) und der Stadt Hennef entsprochen.

Die geplante Lage des Reitweges (in der Anlage gelb markiert) halten wir aus mehreren Gründen für ungeeignet. Der Reitweg ist eingeeignet zwischen der Bahntrasse, einem Gehweg und der Bebauung. Der Reitweg kreuzt die Astrid Lindgren Straße im Westen und die Bodenstraße im Süden. Die Bodenstraße wird unmittelbar neben der Bahnüberführung in einem unübersichtlichen Bereich gequert. Bahnkunden müssen erst über den Reitweg, um zum Haltepunkt zu gelangen. Insbesondere in diesem Kreuzungsbereich werden die Verkehrssicherheitstechnischen Voraussetzungen von öffentlichen Reitwegen nicht erfüllt. Die Planungen geben keine Auskunft darüber, wie die Anbindungen an den Allnerhof und dem Reitweg in der Siegaue konkret erfolgen sollen.

Aus den dargelegten Gründen scheint eine Führung des Reitweges an der nördlichen Seite des Plangebietes geeigneter zu sein (in der Anlage grün markiert). Es ist keine enge Wegeführung parallel zu einem Gehweg notwendig. Es wird nur die Bodenstraße gequert, das in einem übersichtlichen Bereich. Die Führung des Reitweges durch einen Grünstreifen entspricht eher den Zielen der Reitwegkonzepte.

Ich bitte Sie hiermit, unsere Anregungen in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "J. C. W. Müller".

- Anlage

WELDERGOVEN

SCHÜBSEL

SPIEL PLATZ

ASTRID-LINDGREN

TREFF
SPIEL

SEBASTIAN-BAUER-PUNKT

SEBRADLER

BRÜDER-GEHM-STRASSE

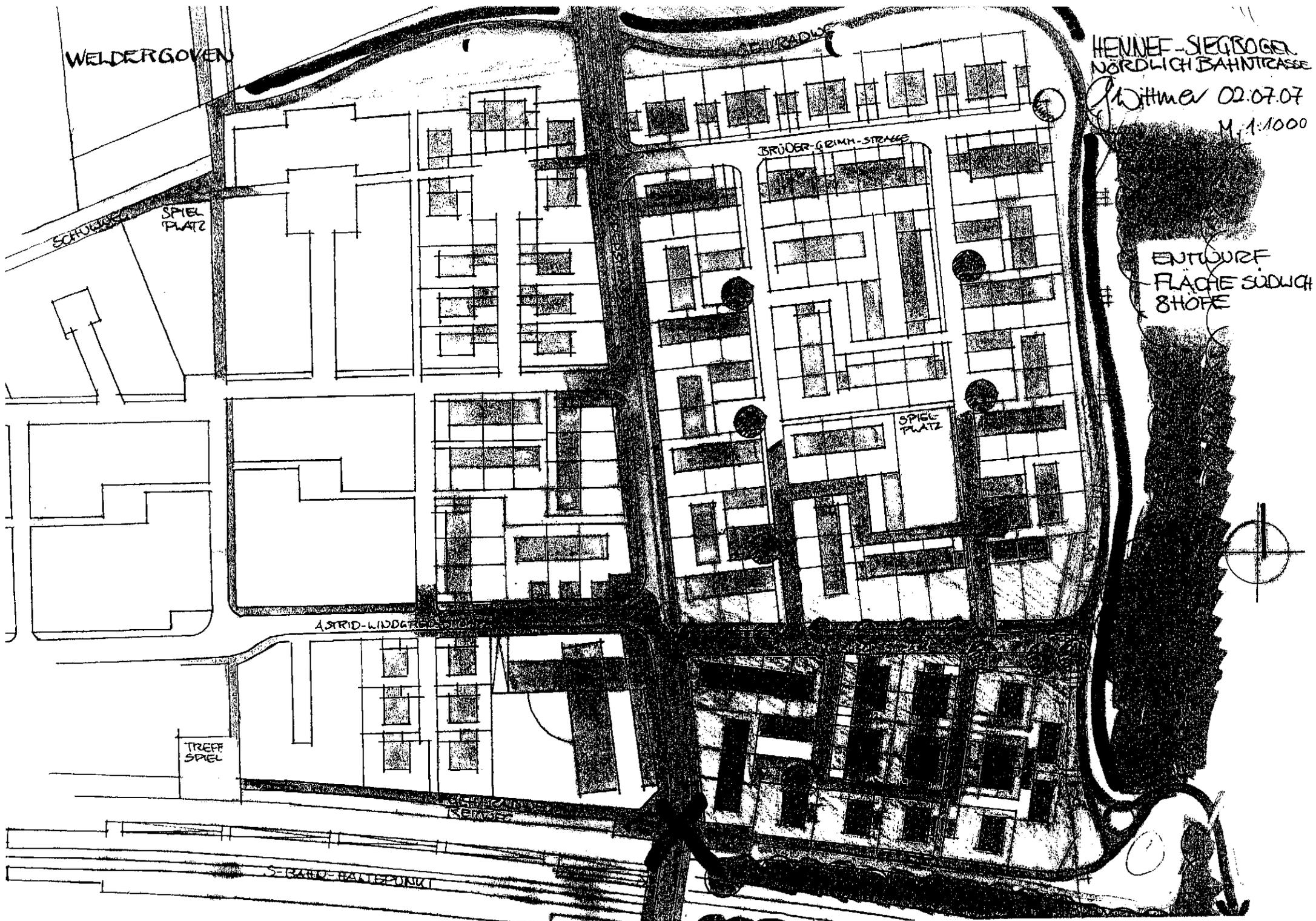
SPIEL
PLATZ

HENNEF-SIEGBOGEN
NÖRDLICH BAHNTRASSE

Wittmer 02.07.07

M. 1:1000

ENTWURF
FLÄCHE SÜDLICH
8 HOFE



WELDERG EN

HEUBER-SIEGBOGEN
NÖRDLICH RAHNTRASSE

J. Wittmer / 29.06.07
M. 1:1000

ENTWURF
VARIANTE 1

SPIEL
PLATZ
3/10

B
SPIELPLATZ

ITA

STREIFENLÄNGE

A
GROSS
SPIEL
PLATZ

S-BAHN-HALTEPUNKT

